



FLOHMARKTORDNUNG

§ 1 Anerkennung Marktordnung

Das Betreten des Geländes ist für Verkäufer und Besucher nur unter Anerkennung der Flohmarktordnung gestattet. Jeder Teilnehmer (nur Privatpersonen) und Besucher betritt das Veranstaltungsgelände auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nur bei grober Fahrlässigkeit. Mit Betreten wird die Flohmarktordnung anerkannt.

§ 2 Veranstaltung

Veranstalter ist der Bürgerverein Bamberg Ost VII. Distrikt e. V. (BV Ost). Der Flohmarkt findet am Samstag, 07.09. 2024 auf dem Parkplatz der Schule des DEB, Dürrwächterstraße in Bamberg (neben dem Kirchweihgelände) im Zeitraum von 14 bis 18 Uhr statt.

§ 4 Standaufbau und Standabbau

Der Aufbau der Stände ist ab 13 Uhr möglich. Ein Anspruch auf die Zuweisung eines bestimmten Platzes besteht nicht. Jeder hat den Standplatz einzunehmen, der ihm zugewiesen wird. Das bewegen und abstellen von Fahrzeugen sind auf dem Flohmarkt nicht möglich. Es ist untersagt, Löcher in die festen Flächen zu schlagen. Der Abbau des Flohmarktes muss bis spätestens 18 Uhr abgeschlossen sein.

§ 3 Standgröße und Gebühren

Die Standgröße beträgt 2 x 2 Meter. Es wird eine Platzgebühr von 10 EUR einmalig erhoben. Die Platzgebühr ist zu Beginn der Veranstaltung beim BV Ost in bar zu entrichten. Wird der Flohmarkt vorzeitig verlassen oder der Standbetreiber aufgrund Nichtbeachtung der Flohmarktordnung des Platzes verwiesen, besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung der Standgebühr. Bei vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt (Unwetter, Sturm, Hagel, Überschwemmung) oder zur Sicherheit der Teilnehmer, erfolgt keine Erstattung der Platzgebühren.

§ 6 Anweisungen des Veranstalters

Den Anweisungen des BV Ost oder seiner Vertreter ist unverzüglich nachzukommen. Der Flohmarkt ist eine private Veranstaltung. Der BV Ost und seine Vertreter haben das Hausrecht. Verstöße gegen die Flohmarktordnung oder Störung des Marktfriedens können einen Platzverweis ohne Gebührenerstattung zur Folge haben. Dieses auszusprechen sind auch die Vertreter des BV Ost berechtigt. Der BV Ost behält sich vor, einen Platzverweis nötigenfalls auch zwangsweise durchzusetzen.

§ 8 Haftung bei Schäden

Der BV Ost übernimmt für Unfälle oder Schäden jeglicher Art im Veranstaltungsbereich des Flohmarktes keinerlei Haftung. Für Schäden haftet immer der Verursacher. Der BV Ost haftet nicht für Beschädigung oder abhanden gekommene Gegenstände.

§ 10 Müllbeseitigung

Jeder Teilnehmer des Flohmarktes/ Verkäufer verpflichtet sich, seinen Standplatz so zu verlassen, wie er ihn vorgefunden hat, d. h. ohne herumliegendes Gerümpel, Müll oder sonstige Verunreinigungen zu hinterlassen. Anfallender Müll ist wieder mitzunehmen und eigenständig zu entsorgen. Am Stand vorgefundener Müll wird dem jeweiligen Standinhaber zugeordnet. Bei Zuwiderhandlung wird eine Gebühr von 100 EUR erhoben.



§ 11 Verbotene Artikel

Verboten ist das Anbieten und der Verkauf von

- Neuware, original verpackter bzw. neuwertiger Ware,
- Lebensmittel, Getränke, Blumen und Pflanzen jeglicher Art.
- Tieren,
- Plagiaten, Raubkopien,
- pyrotechnische Gegenstände (z. B. Feuerwerkskörper),
- Arzneimittel, Lebensmittelergänzungen,
- Waffen jeder Art einschließlich Zubehör (auch Messer),
- Dekorations- und Sammlerwaffen,
- Militaria,
- Gewalt verherrlichenden, rassistischen, pornografischen Gegenständen, Filmen und Literatur, Filmen/Spielen mit FSK=18 oder ohne Angabe einer FSK bzw. mit ausländischer FSK,
- Produkten jeglicher Art mit verfassungsfeindlichen Symbolen,
- Gegenständen, deren Verkauf gegen das Urheber- oder Wettbewerbsrecht verstößt,
- allen vom Gesetzgeber untersagten Waren.

Der BV Ost legt im Zweifel fest, ob Waren unter dieses Verbot fallen. Zuwiderhandlungen werden mit Platzverweis ohne Gebührenerstattung belegt. Soweit Personen verbotene Gegenstände mit sich führen, behält sich der BV Ost vor, diese Personen des Areals zu verweisen. Zusätzlich kann die Polizei verständigt werden.

§ 12 Verbot von Glücksspielen und Betteln/Sammeln von Spenden /Werbung

Glücksspiele sowie Betteln sind auf dem Flohmarkt verboten. Das Sammeln von Spenden für jeglichen Zweck und das Verteilen von Werbung ist auf dem gesamten Areal nicht gestattet. Die Haftung für die in Umlauf gebrachte Werbung übernimmt ausschließlich der Herausgeber sowie dessen Erfüllungsgehilfen. Verstöße ziehen einen sofortigen Platzverweis nach sich, ohne Erstattung der Platzgebühr.

§ 14 Jugendliche Anbieter unter 18 Jahren

Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Anbieten von Waren nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten gestattet. Die Zustimmung ist zu Beginn der Veranstaltung dem Bürgerverein Bamberg Ost in schriftlicher Form vorzulegen.

§ 15 Musik

Das Abspielen von Musik ist auf dem Gelände des Flohmarktes nicht gestattet. GEMA-Gebühren gehen grundsätzlich zu Lasten des verursachenden Standinhabers.

§ 19 Fotoaufnahmen

Es ist möglich, dass auf der Veranstaltung gelegentlich Fotos durch den BV Ost angefertigt werden. Mit betreten des Geländes stimmen Sie den Aufzeichnungen unbefristet und örtlich unbegrenzt zu. Die erstellten Aufnahmen können regional, überregional in allen Medien und sozialen Medien zeitlich unbefristet veröffentlicht werden. Eine Vergütung für die Aufnahmen erfolgt nicht.

§ 20 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Ordnung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.